

In der Senatssitzung am 24. November 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

20.11.2020

Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.11.2020

„Modellvorhaben zur Einrichtung von zwei Außenstellen der Pflegestützpunkte in der Stadtgemeinde Bremen“

A. Problem

Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration hat am 25.08.2008 der Errichtung von Pflegestützpunkten im Land Bremen zugestimmt. Anschließend wurden im Jahr 2009 zwei Pflegestützpunkte in der Stadtgemeinde Bremen (in Bremen-Vahr und in Bremen Vegesack) und ein Pflegestützpunkt in der Stadtgemeinde Bremerhaven eröffnet. Die Pflegestützpunkte befinden sich in gemeinsamer Trägerschaft der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen, des Landes Bremen und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven.

Die Errichtung der Pflegestützpunkte erfolgte zunächst befristet, im Jahr 2016 erfolgte die Entfristung.

Die gesetzlich vorgesehenen und verpflichtenden Aufgaben der Pflegestützpunkte richten sich inhaltlich nach den Bestimmungen des § 7c SGB XI. Insbesondere sind hier gem. § 7c Abs. 2 SGB XI unter anderem die wohnortnahe, umfassende und unabhängige Auskunft und Beratung, die Koordinierung der Versorgung und Betreuung, sowie die Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote zu nennen.

Bereits die Evaluation der Pflegestützpunkte im Jahr 2011 führte unter anderem zu dem Ergebnis, dass Bürger*innen der Stadtteile im Bremer Süden und im Bremer Westen eher zurückhaltend die Beratungen in den Bremer Pflegestützpunkten wahrnehmen. Eine wesentliche Ursache hierfür ist die räumliche Entfernung zu den Standorten in der Vahr und in Vegesack. Die Inanspruchnahme der Pflegestützpunkte steigt jährlich kontinuierlich an. Im Eröffnungsjahr 2009 wurden 2.750 Kontakte verzeichnet, im Jahr 2012 bereits 7.243 Kontakte, 2015 10.421 Kontakte, 2018 13.305 Kontakte und im Jahr 2019 13.711 Kontakte. Dabei beträgt der Anteil an den Gesamtkontakten langjährig etwa 5 % für den Bremer Süden bzw. 5 % für den Bremer Westen.

Da die bisherigen Standorte bereits heute ihre personellen und räumlichen Möglichkeiten ausgeschöpft haben und die benannten Regionen bei den Kontaktdaten weiterhin deutlich unterrepräsentiert sind, müssen Lösungen gefunden werden, um allen Bürger*innen der Stadt die Möglichkeit zu geben, Beratungen der Pflegestützpunkte in räumlicher Nähe in Anspruch nehmen zu können.

B. Lösung

Das gesetzlich vorgegebene Kriterium der wohnortnahen Beratung muss ausgefüllt werden. Diese ist insbesondere im Bremer Süden und Bremer Westen nicht ausreichend gegeben.

Deshalb soll das System der Pflegestützpunkte modellhaft für drei Jahre auf den Bremer Süden und Bremer Westen ausgeweitet werden. Es handelt sich dabei um eine Maßnahme der Stadtgemeinde Bremen.

Mit den Pflege- und Krankenkassen konnte Einvernehmen hergestellt werden, dass eine Erweiterung des Angebots probeweise erfolgen soll. So hat der Landesausschuss der Pflegestützpunkte im Juni 2019 vorbehaltlich weiterer Gremienbefassungen die Bildung von zwei Außenstellen zu den bisherigen Pflegestützpunkten im Bremer Süden und im Bremer Westen, befristet auf drei Jahre, beschlossen. In den Außenstellen soll zweimal wöchentlich ein regelmäßiges und zuverlässiges Beratungsangebot erfolgen. Hier sollen feste offene Sprechzeiten sowie Zeiten für Terminvereinbarungen und Hausbesuche berücksichtigt werden.

Gemeinsam mit den Pflege- und Krankenkassen ist die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten im Bremer Süden erfolgreich gewesen. Aufgrund der Größe der Region, beabsichtigen die Träger der Pflegestützpunkte, die Außenstelle im Bremer Süden als Zwei-Standort-Variante zu bilden, da für die Bürger*innen hierdurch eine noch bessere Erreichbarkeit gewährleistet wird. Ein Standort soll das Bürger- und Sozialzentrum Huchting (BUS) werden, der zweite Standort das Quartierszentrum „Cambrai-Dreieck“ in Huckelriede. Die beiden Standorte sind anders als die bestehenden Pflegestützpunkte in öffentlichen Einrichtungen angesiedelt und bestehen jeweils lediglich aus einem Einzelbüro. Dadurch sind beide Standorte zusammen genommen kostengünstiger als ein zentraler Standort mit Großraumbüro. In Huckelriede wird zudem ein an zwei Tagen freistehendes Büro des Amtes für Soziale Dienste genutzt, welches hierdurch zum Teil refinanziert wird.

Im Bremer Westen ist die Raumsuche noch nicht abgeschlossen. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie die Kranken- und Pflegekassen sind hier aber unter anderem im Gespräch mit dem zuständigen Ortsamt. Geprüft wird auch die Einbindung einer Außenstelle der Pflegestützpunkte in einem möglichen integrierten Gesundheitszentrum in Gröpelingen.

Die Kranken- und Pflegekassen sowie die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport planen, die Außenstelle im Bremer Süden - wie oben beschrieben - zum 01.04.2021 einzurichten.

Es wird empfohlen, die Außenstelle im Bremer Süden zu implementieren, und im Bremer Westen zu starten, sobald geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Das Modellvorhaben soll aufzeigen, ob eine bürgernahe Beratung in den bisher unterrepräsentierten Stadtteilen dazu führt, die Kontakte in diesen Stadtteilen kontinuierlich zu erhöhen. Aus der Evaluation der Pflegestützpunkte im Jahr 2011 wurde bereits deutlich, dass es gewisse Anfangsschwierigkeiten gibt und sich Kontakte erst nach und nach einstellen. Daher ist das Modellvorhaben auf drei Jahre angelegt. Es wird von den Trägern der Pflegestützpunkte eng begleitet. Zudem wird im Bericht zu den Pflegestützpunkten mindestens einmal jährlich über den Stand des Modells berichtet. Eine abschließende Evaluation des Modellprojekts inkl. Bewertung des Erfolges wird spätestens im 2. Halbjahr 2023. Erfolgen und den Gremien vorgelegt werden. Gemeinsam mit den Kassen werden derzeit Kennzahlen abgestimmt, die für die Erfolgsbeurteilung herangezogen werden sollen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Die im Bremer Süden und Bremer Westen geplanten Außenstellen sind nach vertraglicher Regelung (Landesrahmenvertrag zur Errichtung und zum Betrieb von Pflegestützpunkten vom 30.09.2009) von Mitarbeiter*innen der Kassen und Kommune paritätisch zu besetzen. Um die zusätzlich anfallenden Arbeitszeiten im Rahmen des Modellvorhabens abzudecken, werden 1,1 Vollzeitäquivalente befristet für drei Jahre benötigt. Die Kosten belaufen sich auf jährlich ca. 76.000 Euro (Berechnungsgrundlage: ein Monatsdurchschnittswert der Entgeltgruppe 11B TV-L Sozial- und Erziehungsdienst der Produktgruppe 41.02.01 Hilfe für Erw. mit Behinderungen i.H.v. ca. 5.750 €).

Darüber hinaus fallen ab 2022 im Rahmen des Modellvorhabens jährliche konsumtive Verwaltungsausgaben in Höhe von 25.000 Euro für den Betrieb der Außenstellen für die Stadtgemeinde / das Land Bremen an. Davon entfallen auf die Stadtgemeinde jährlich 15.000 Euro, und auf das Land 10.000 Euro. Der zeitliche Verzug der konsumtiven Sachausgaben kommt zustande, da die AOK Bremen/Bremerhaven als operativ tätiger Träger der Pflegestützpunkte fungiert, die Kosten einmal jährlich nach Abschluss der Rechnungsprüfung für das Vorjahr in Rechnung stellt. Somit fallen die Sachausgaben für 2021 erst in 2022 an; die letztmaligen Sachkosten fallen nach Ende der Modellprojektlaufzeit am 31.03.2024 dann im Folgejahr 2025 an.

Zusätzliche Ausgaben in Euro nach Haushaltsstellen und Jahr im Vergleich zu 2019:

Haushaltsstelle	2021	2022	2023	2024	2025
3412.63673-1	0	11.250	15.000	15.000	3.750
0408.63673-6	0	7.500	10.000	10.000	2.500
Neue Hst. kommunales Personal SJIS	57.000	76.000*	76.000*	19.000*	

Solange nur eine Außenstelle implementiert ist, entstehen nur 50% der Kosten.

*In den weiteren Haushalten sind die zu berücksichtigenden Entgeltsteigerungen einzuplanen.

Die Pflegestützpunkte sind im Zuge ihres vorsorgenden Auftragscharakters Bestandteil des Haushalts der Sozialleistungen. Die kommunalen Personalkosten in Höhe von 57.000 Euro für 2021 werden innerhalb des Personalbudgets des AfSD abgedeckt.

Ab 2022 wird die Finanzierung der Mehrausgaben entsprechend der vorstehenden Tabelle in den Haushaltsanschlägen innerhalb der bestehenden Orientierungswerte der Finanzplanung bzw. innerhalb der dann bestehenden Eckwerte durch Prioritätensetzung seitens der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration, und Sport abgesichert.

Die Gender-Aspekte werden bei der Einrichtung der Außenstellen geprüft. Frauen und Männer sind in gleicher Weise betroffen, so dass keine besonderen geschlechterspezifischen Auswirkungen zu erwarten sind.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt die modellhafte Ausweitung der Pflegestützpunkte um zwei weitere Außenstellen in der Stadtgemeinde Bremen befristet als Modellprojekt für 3 Jahre.
2. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wird gebeten, die verwaltungstechnische Umsetzung der modellhaften Ausweitung der Pflegestützpunkte zu entwickeln.
3. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wird gebeten, den Modellbetrieb der Außenstellen zu evaluieren und dem Senat zu berichten.